

**Niederschrift**  
**über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung**  
**der Gemeinde Jesberg**  
**am Montag, dem 28. Oktober 2024 um 20.00 Uhr**  
**in der Kellerwald-Halle**

**Anwesend waren:**

Aubel, Bernd, Jesberg  
Helwig, Andreas, Jesberg OT Elnrode/Strang  
Knauff, Ulrike, Jesberg  
Kupetz, Torsten, Jesberg  
Kurzrock, Ernst, Jesberg  
von Loewenstein, Caspar-Friedrich, Jesberg OT Reptich  
Lukasch, Martin, Jesberg OT Elnrode/Strang  
Noll, Günter, Jesberg OT Densberg  
Rödding, Heike, Jesberg  
Sprenger, Johannes, Jesberg  
Stumpf, Heinz, Jesberg OT Hundshausen  
Weinberger, Christiane, Jesberg  
Wölk, Kai, Jesberg OT Hundshausen  
Wolf, Michael, Jesberg

**Es fehlte entschuldigt:**

Klitsch, Lothar, Jesberg

**Vom Gemeindevorstand waren anwesend:**

Manz, Heiko, Bürgermeister, Jesberg-OT Densberg  
Wetzlar, Klaus, I. Beigeordneter, Jesberg-OT Densberg  
Abraham, Horst, Jesberg OT Hundshausen  
von Kortzfleisch, Magnus, Jesberg  
Stengler, Bernd, Jesberg  
Völker, Simone, Jesberg OT Reptich

**Schriftführer:**

Roth, Andreas, Jesberg OT Reptich

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr.  
Er begrüßte die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die anwesenden Vertreter der EAM-EWP, die Ortsvorsteherin, Frau Brandau von der örtlichen Presse sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Gegen die Form und Frist der Einladung haben sich keine Einwände ergeben.

Vom Gemeindevorstand wird beantragt, den bisherigen TOP 6 vorzuziehen und neu als TOP 1 zu behandeln. Hiergegen haben sich keine Bedenken ergeben, so dass sich alle anderen Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben.

## **TOP 1 Ergebnisvorstellung der Energiewendemaßnahme der Gemeinde Jesberg**

Vorsitzender Wolf bittet die zu diesem TOP anwesenden Vertreter der EAM-Energiewendepartner (Herrn Merz und Kollegen) um Vorstellung der Ergebnisse.

Anhand einer Power-Point-Präsentation werden die ermittelten Werte für die Installation von PV-Anlagen, Aufstellen von Ladesäulen sowie Wärmepumpen an verschiedenen Bereichen bzw. Objekten vorgestellt und erläutert sowie die Einsparpotentiale aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang gestellte Fragen wurden beantwortet, so dass der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses grundsätzlich folgend der nachfolgende konkretisierte Beschluss gefasst werden konnte:

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit der EAM-EWP, die wirtschaftlichsten Maßnahmen (Kellerwald-Halle, Ladestation am Rathaus, PV-Anlage / Heizung Campingplatz) vorzuplanen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

## **TOP 2 Antrag auf Änderung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024**

Herr Klitsch (Bürgerliste Wir für Jesberg) hat Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.09.2024 erhoben und eine Änderung der Niederschrift beantragt.

Er vertritt die Auffassung, dass die Niederschrift inhaltlich nicht den Anforderungen der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und beantragt daher, dass sowohl die beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Jesberg als auch die ebenfalls beschlossene Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jesberg jeweils in vollem Wortlaut in die Niederschrift mit aufgenommen werden. Zusätzlich soll die entsprechend ergänzte Niederschrift dann vollständig erneut veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Nein“**

Somit ist der Antrag abgelehnt und die Niederschrift erhält in der bisherigen Form Gültigkeit.

**TOP 3      Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer („Hebesatzsatzung“)**

Folgen der Grundsteuerreform ist die Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge durch die Finanzverwaltung und der daraus folgenden Veränderung der zu zahlenden Grundsteuer. Aus diesem Grund sind die Hebesätze der Gemeinde anzupassen und festzulegen.

Diese wurden bisher in der Haushaltssatzung festgelegt und zuletzt im Jahr 2015 geändert.

Aufgrund dieser Tatsache ist nunmehr vorgesehen, eine Hebesatzsatzung zu erlassen, damit bereits mit der Jahresveranlagung für 2025 die neuen Hebesätze rechtmäßig und planbar angewendet werden können, so Bürgermeister Manz in seinen Ausführungen. Die Gemeinde Jesberg folgt insofern der Empfehlung der Hessischen Steuerverwaltung, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und B verringert werden, da die Grundsteuermessbeträge im Durchschnittsfall angehoben wurden.

Nach den zustimmenden Stellungnahmen der CDU- und SPD-Fraktion wurde dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses folgend, der nachfolgende Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- zum 01.01.2025.**

**Folgende Hebesätze werden hierbei festgelegt:**

- **Grundsteuer A:    220 %**
- **Grundsteuer B:    220 %**
- **Gewerbesteuer:    400 %**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

**TOP 4      Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 6. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Jesberg**

Die von der Verwaltung durchgeführte Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren der Jahre 2025 bis 2027 erfordert eine Anpassung der Gebührensätze.

Hierbei wurden allgemeine Kostensteigerungen, zusätzliche Kosten für die Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie der Abbau des Altfehlbetrages berücksichtigt. Betroffen hiervon sind die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Bürgermeister Manz erläutert die vorgelegte Kalkulation und beantwortet gestellte Fragen. Er weist darauf hin, dass die Erträge aus der Schmutzwasserbeseitigung die Summe für Schmutzwasser aus der Auflösung von Sonderposten und Kostenerstattungen darstellen.

Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgend wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Jesberg zum 01.01.2025.**

**Die §§ 24 und 26 a der Entwässerungssatzung der Gemeinde Jesberg werden wie folgt geändert:**

**§ 24 Abs. 1 erhält zum 01.01.2025 folgende Fassung:**

**Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstliche befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,46 € jährlich erhoben.**

**§ 26 a Abs. 1 erhält zum 01.01.2025 folgende Fassung:**

**Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.**

**Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch**

- |  |               |
|--|---------------|
| <b>a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage</b>                          | <b>5,69 €</b> |
| <b>b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung</b> | <b>5,69 €</b> |

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

**TOP 5      Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Jesberg**

Auch im Bereich der Wassergebühren ist eine Anhebung notwendig, um den Betrieb und die Instandhaltung der Infrastruktur zu gewährleisten. Festzustellen sind gestiegene Instandhaltungskosten sowie ein rückläufiger Wasserverbrauch, was zur Folge hat, dass bei unveränderten fixen Kosten niedrigere Einnahmen generiert werden. Die Wassergebühr wird zunächst nur für das Jahr 2025 neu festgelegt um im kommenden Jahr eine erneute Prüfung vorzunehmen. Auch für diesen Bereich erläutert Bürgermeister Manz die vorgelegte Kalkulation und beantwortet gestellte Fragen.

Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgend wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg beschließt die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025.**

**§ 26 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung (WVS) wird durch folgende Fassung ersetzt:**

**„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter 2,86 € Bruttopreis (2,67 € netto + 7 % Umsatzsteuer)“.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

## **TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut „Schwalm-Eder-Süd“**

Um die gesetzlich vorgeschriebene Zuständigkeit und die sich daraus ergebende Pflichtaufgabe hinsichtlich der Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe sicherzustellen, haben sich die Bürgermeister der Kommunen Borken (Hessen), Homberg (Efze), Neukirchen (Knüll), Schwalmstadt, Schwarzenborn, Bad Zwesten, Frielendorf, Gilserberg, Jesberg, Knüllwald, Neuental, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Wabern und Willingshausen in verschiedenen Sitzungen und Gesprächen darüber beraten, einen Ordnungsbehördenbezirk zu gründen.

Die Ordnungsbehördenbezirke Schwalmstadt und Borken (Gefahrgut) werden zum 31.12.2024 aufgelöst, so dass die Umsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich ab dem 01.01.2025 erfolgen kann.

Die Aufgaben werden federführend von der Stadt Homberg (Efze) in Verbindung mit der Gemeinde Knüllwald ausgeführt.

Eine IKZ-Förderung durch das Land Hessen soll beantragt werden. Der OBB tritt nach Anordnung durch das Regierungspräsidium Kassel am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgend, wird sodann der nachfolgende Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg beschließt die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut „Schwalm-Eder-Süd“. Dieser wird zum 01.01.2025 gebildet.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

## **TOP 6      Mitteilungen**

Bürgermeister Manz teilt mit, dass

- Anfang 2025 ein Gespräch mit Hessen-Mobil zum Thema „Umwidmung von Straßen stattfinden wird
- die Umbaumaßnahmen am DGH Reptich gut vorangehen
- die Ausschreibung für die Bushaltestelle in Jesberg in Vorbereitung ist und der Förderbescheid für die Bushaltestelle in Elnrode Anfang 2025 erwartet wird
- der Gemeindevorstand den Auftrag für die Dichtigkeitsprüfung der Kanaldruckleitungen (EKVO-Untersuchung) erteilt hat
- das Auto für die Feuerwehr Elnrode/Strang noch dieses Jahr geliefert wird
- die Müllentsorgung ab 01.01.2025 neu vergeben wird

- die Arbeiten am Wetterradar-Turm gut voranschreiten

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

**Der Vorsitzende:**

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

**Der Schriftführer:**

A handwritten signature in black ink, appearing to be a simple, stylized 'Z' or 'L' shape.